

# Der Arbeiter

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode  
Publikationsorgan der freien Gewerkschaften

**Abonnementpreis** halbjährlich 1 Mark einschließlich Frachtposten, bei Bestelldatum 30 Pfennig. Erscheint wöchentlich sechs Mal und zwar mittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unten unten entgegen genommen. Redaktion u. Druckerei: Gollbergstr. 48, Fernruf 2914. Verlag: Gollbergstr. 48, Fernruf 2914. Druckerei: Gollbergstr. 48, Fernruf 2914. Fernruf 2914. Fernruf 2914. Fernruf 2914.

**Anzeigenpreis** die achtspaltige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Fernanzeige 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abhängig ist der bei der Bestellung vorliegende letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Beschränkung eintreten. Anzeigenentwürfe sind in der Geschäftsstelle Halberstadt, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2913), Halberstadt, Wernigerode 4026 und Volksbuchhandlung (Steigerwald) Wernigerode, Burgstraße 30.

Nr. 114

Freitag, den 16. Mai 1930

5. Jahrgang

## Arbeiter, wehrt Euch!

Gegen den Abbau des Arbeitslosen-Schutzes.

Was das gestern an dieser Stelle schon von uns geschilderte Gutachten des Vorstandes der Reichsanstalt als Lösung des Arbeitslosenproblems vorlag, darf unter keinen Umständen in Frage gestellt werden. Die Vorentscheidung, die nach den Plänen des Kabinetts Brünning das Gutachten darstellten soll, muß bei der wirtlichen Entscheidung im Reichstag bezeugt werden. Das ganze wertvolle Gutachten, die gesamte Arbeiterfrage, einschließlich der christlichen Arbeiter, muß sich gegen die ungeheuerlichsten des Gutachtens auflehnen.

Was die Sozialreaktion im Augenblick wollte, war nichts anderes als die Verhinderung oder Verzerrung der Arbeitslosenversicherung. Die Vorläufe in der bürgerlichen Presse zeigen, daß die Verhinderung und die Aktion des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes zur Schaffung von Ersatzstellen für die Arbeitslosen, daß das Fundament der Arbeitslosenversicherung bedroht wird. Der ganze Widerstand der freien Gewerkschaften hat dafür geleistet, daß auch in der Zeit, wo die Sozialdemokratie nicht in der Reichsregierung ist, die Bäume der Sozialreaktion nicht in den Himmel wachsen. Trotzdem ist und bleibt das Gutachten des Vorstandes der Reichsanstalt ein bruchhafter Anschlag gegen die Arbeiter. Man will ihnen den Kopf so tief legen, daß sie nicht mehr aus dem Boden des Volkes. In der Zeit von der „Vorentscheidung“ bis zur Hauptentscheidung muß von der freien organisierten Arbeiterkraft das ganze Volk zum Widerstand gegen den Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung in Stadt und Land mobilisiert werden. Das kann nicht schwer fallen; denn wenn er einmal bei der breiten Masse erkannt wird, was an Leistungsabbau geplant ist, dann wird ein Volkssturm losbrechen.

Was will das Gutachten des Vorstandes der Reichsanstalt? Lassen wir die Zahlen sprechen. Im Vordergrund der Erparnisvorläufe stand der Kampf um die Unterhaltung der Arbeitslosen mit kürzer als zehnjähriger Anwartschaft. Der alte Anwartschaftsantrag „Zwei-Jahre“ wird im neuen Jahr bereits im Reichstag eine Rolle spielen, ist wieder auf. Danach soll die volle Unterhaltung nur der Arbeitslosen erhalten, der mindestens eine durch Unterhaltungsbeitrag nicht unterbrochene Anwartschaft von 52 Arbeitswochen hat, während eine kürzere Anwartschaft nur für einen geringeren Unterhalt berechtigt würde. Was bedeutet dieser Antrag? Er ist heute eine noch größere Ungeheuerlichkeit als im vergangenen Jahr; denn heute steht man immer deutlicher, daß das einzelne Arbeitsverhältnis mehr und mehr ein kurzfristiges wird. Selbst in der Landwirtschaft zeigen sich immer häufigere Arbeitsunterbrechungen. Die Folge wäre nach dem Gutachten also, daß alle Versicherter, die nicht das Glück haben, langbauern beschäftigt zu sein, künftig unter die Einkürzungen Bestimmungen fallen und bei der Unterhaltung loszufliegen auf halbe Ration gestellt werden. Immer noch will man im Zentrum nicht einsehen, daß die Zahlung der Höhe der Arbeitslosenunterhaltung für kurzfristige Anwartschaft gerade die Ungleichheit trifft, die immer wieder Perioden der Arbeitslosigkeit durchmachen müssen. Wer weniger die Unterhaltung in Anspruch nimmt, soll bevorzugt werden, d. h. wer häufiger im Arbeitsmarkt ist. Man will angeblich die Arbeitslosen haben, die in Wirklichkeit nicht mehr arbeiten und deren Vermögen Hunderttausende, die nichts dafür können, das sie nur kurzfristige Beschäftigung finden. Leider haben sich die christlichen Gewerkschaften durch das Gerede, daß die Grundzüge einer Versicherung beachtet werden müßten, für die unsoziale Unterhaltungsabgabe dreifach und in die Front der Sozialreaktion drängen lassen. Sie wollen damit die Sonderregelung der Saisonarbeiter überflüssig machen. Der Saisonarbeiter, der keine 52 hintereinanderliegende Beschäftigungswochen aufweisen kann, will man nicht unter die Unterhaltungsabgabe ziehen. Bislang hatte der Saisonarbeiter, abgesehen von den 3-4 Monaten der tatsächlichen Arbeitslosigkeit, Anspruch auf die volle Unterhaltung. Jetzt soll er überhaupt nur die Krisenhilfe erhalten und, damit „Gerechtigkeit“ herrsche, erkräftet man diese Versicherung gleich auf alle anderen Arbeitnehmer. Eine saubere Lösung des Saisonarbeiterproblems! Und auch damit noch nicht genug: für die Versicherung der Unterhaltung während des ganzen Jahres sollen die Angehörigen der Saisonberufe nun auch noch vielfach höhere Beiträge bezahlen! Ein geradezu tolles Minnen!

Den Arbeitslosen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, will man den Unterhaltungsanspruch nehmen. Sie sollen ihren seit der letzten Unterhaltung geleisteten Beitrag zurückzahlen, jedoch nur bis zu höchstens 100 Mark. Alle Welt weiß, daß die 65jährigen infolge der geringen Altersversorgung nicht gerne zur Beschäftigung verdrängt werden. Trotzdem will ihnen das Gutachten den Unterhaltungsanspruch in der Versicherung rauben. Wenn zwei Ehegatten zugleich Unterhaltung beziehen, soll die niedrigere Unterhaltung um die Hälfte gekürzt werden, ausgenommen Ehegatten mit Kindern unter 14 Jahren oder mit arbeitslosen Kindern unter 17 Jahren. Auch hier haben die Vertreter der christlichen und sich-Dunderlachen Gewerkschaften für die Verschlechterung gestimmt.

Arbeitslose bis zum 17. Lebensjahr sollen nur dann Unterhaltung erhalten, wenn sie keinen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch haben. Die Arbeitsgeber hatten als Grenze das 20. Lebensjahr gefordert. Sie haben keine Abnung davon, daß der Verdienst der Jugendlichen unter 17 Jahren heute in der Weidenschaft der Fälle für die Familie eine große Notwendigkeit ist. Dieser Vorstoß ist nur ein Versuch, den Arbeitslosen die Unterhaltung zu verweigern. Auch die Heimarbeiterinnen, Arbeiterinnen, und Leistungsausträgerinnen usw. hat man nicht gespart. Geringfügige Beschäftigungen, d. h. solche, die weniger als 24 Stunden in der Woche dauern oder für die nicht mehr als 8 Mark wöchentlich verdient wird, sollen künftig grundsätzlich verweigert werden.

Die Höhe der Unterhaltung der Arbeitslosen, gegen die sich die freien Gewerkschaften bei den Verhandlungen mit aller Macht gestemmt haben. Man will rund 100 Millionen durch Leistungsabbau einsparen, weil man vor dem Abbau der Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften empfohlenen Weg eines allgemeinen Notopfers der Höherbezahlten zurückstreckt. Zur Empfehlung eines allgemeinen Notopfers hat sich der Vorstand der Reichsanstalt nicht aufgekauft. Es hier, es sei nicht seine Sache, dem Reich Leistungsabbau vorzuschlagen zu machen. Als ob seine Erparnisvorläufe nicht aus der Leistungsabbau bestehen würden! Die Aufrechterhaltung des Arbeitslosen-Schutzes behandelt werden muß, und Gerechtigkeit gegenüber den Opfern der Wirtschaftskrise und Arbeitslosenentwicklung bilden aus dem Gesicht des dem Rabiner-Brünning auf Bewahrung geleisteter Gutachten. Gegen diese Politik der Engstirnigkeit und Grausamkeit muß es nur rüchliche Kampf geben. Toff, wehre dich!

### Heraus mit der Sprache!

Berlin, 16. Mai. (Eig. Fun.)

Reichsarbeitsminister Stegerwald hat bei der Beratung des Sozialministeriums im Ausschuss des Reichstages bisher auf alle Fragen über die Sanierung der Reichsanstalt ausweichende Antworten gegeben. Die Sozialdemokratie unternehme deshalb in der Donnerstagabend-Sitzung des Haushaltsausschusses einen Vorstoß, ohne daß Herr Stegerwald jedoch auf die an ihn gerichteten Fragen zurückstellen erwidert hätte.

### Abg. Aufhäuser (Soz.)

fürhte aus: Nachdem die Regierung es unterlassen hat, bisher irgendwelche Maßnahmen für die Sanierung der Reichsanstalt mitzuteilen, sehe er sich gezwungen, dem Haushaltsausschuss über den von der Mehrheit des Vorstandes der Reichsanstalt beschlossenen Vorschlag Mitteilung zu machen. Es handelt sich um eine

**Sammlung von Abwehrvorschlägen der ganzen linken Fraktion.** Die Ausgaben unter 17 Jahren können ohne Unterhaltung, ebenso die Erwerbslosen über 65 Jahre. Die Anwartschaft zur Krisenhilfe werde auf diejenigen der Arbeitslosenversicherung nicht mehr angewandt, d. h. daß wiederum 13 Wochen verloren gingen. Am Mittelpunkt der Abwehr steht die überhöhte Unterhaltung, daß an alle Erwerbslosen, die vorher ein volles Jahr in Beschäftigung gestanden hätten, statt ihrer rechtmäßigen Unter-

haltungsansprüche nur noch die Krisenhilfe ausbezahlt würden. Geringfügige Beschäftigung, wie die der Reinemachern, werden aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen. Wenn beide Ehegatten erwerbslos seien, werde einem in den meisten Fällen der vorerhaltenen Erwerbsstellen für die Unterhaltung der beiden Erwerbslosenentlastung in schmächtiger Form. Die Erparnismaßnahmen von der Reichsanstalt auf 116 Millionen Mark jährlich beziffert. Es bedürfe wohl kaum eines Hinweises, daß die Sozialdemokratie gegen diesen Isolationsmaßstab, der die Arbeitslosen der härtesten Widerstand leisten werde. Die Vorläufe, die die Reichsregierung über die Reichsanstalt mochte, befähigten, daß die Bedingungen der Sozialdemokratie noch weit übertrieben seien und daß das bisherige Vorstöße Kompromiß bezüglich Leistungsabbau bedeute. Die Situation von heute sei: keine Sanierung, Beitragserhöhung und gleichzeitiger Leistungsabbau.

### Reichsarbeitsminister Stegerwald

erklärte ziemlich hilflos, daß er sich zu den Vorläufen und zu der Sanierung der Reichsanstalt in keiner Weise äußern könne. Er wolle versuchen, den endgültigen Vorstoß des Reichstages in 8-14 Tagen vorzutragen.

### Abg. Wisfel (Soz.)

weist darauf hin, daß die von der Reichsanstalt angenommenen Durchführungsmaßnahmen 1,5 Millionen zu unterhaltenden Arbeitslosen im nächsten April nicht gereicht werde. Das Durchschnitt der Monate von Januar bis April seien 2.348.000 Arbeitslose unterstellt worden. Wenn jetzt mit einer Durchschnittszahl von 1,5 Millionen Unterhalten gerechnet werden solle, dann würde die Arbeitslosigkeit in der nächsten 8 Monaten nicht über einen Durchschnitt von 1,076 Millionen hinausgehen. Das sei angesichts der am 1. Mai noch unterliegenden 2 Millionen Arbeitslosen ganz ausgeschlossen. Hinzu komme, daß die Vorläufe der Reichsanstalt eine Wirkung hätten, die geradezu verhängnisvoll sein werde. Nach der Erhebung über die Verteilung der Hauptunterhaltungsempfänger im vorigen Jahre, nach der Zahl der zurückgelegten Beitragswochen habe sich ergeben, daß

nur 25,8 Prozent eine Beitragszeit von 52 Wochen

zu verzeichnen haben. Jetzt solle aber nach den Vorläufen der Reichsanstalt für alle Unterhaltungsempfänger, die weniger als 52 Beitragswochen vor der Antragstellung der Arbeitslosenunterhaltung zu verzeichnen hätten, die Unterhaltung auf die Höhe der Krisenhilfe herabgemindert werden. Dann würden gerade die Unterhaltenden der höchsten Klasse bis zur Klasse 8 hinab betroffen. Das aber werde in erster Linie die Bauarbeiter betreffen, die wohl ausschließlich in diesen höheren Beitragsklassen versichert seien. Nach der Erhebung des vorigen Jahres hätten nur 11,7 Prozent der Bauarbeiter eine Beitragszeit von 52 und mehr Beitragswochen gehabt. Die Vorläufe der Reichsanstalt ließen auch den Rechtsanspruch in allen Fällen zu mildern, in denen beide Ehegatten Unterhaltung bekommen. Nirgends sei es im Versicherungsrecht üblich, Leistungsansprüche, die aufgrund von Beitragszahlungen erworben seien, von den Einnahmen anderer Familienmitglieder abhängig zu machen.

In später Abendstunden wurden die Verhandlungen auf heute vertagt.

## Wiederzusammentritt des Reichstages

Ein grandiose Niederlage des Reichsjustizministers Dr. Bredt.

Berlin, 15. Mai. (Eig. Bericht.)

Am 15. Mai, dem Tage des Wiederzusammentritts des Reichstages, handelte der neue Reichsjustizminister Dr. Bredt zum ersten Male vor dem Reichstag. Er redete kurz und stellte dem einen ministeriell-parlamentarischen Weltreißer auf. Das Haus fand sich nach dem Auftreten Bredts zu einer einmütigen Willensabstimmung zusammen. Endlich eine Einheitsfront, aber nicht für den Minister, sondern gegen ihn. Bredts Geselentwurf zur

**Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes** wurde einstimmig abgelehnt. Nicht einmal den Antrag auf Auswahlerhebung stellte ein Mitglied aus einer Regierungspartei. Erkennungsmaske warf auch die Fraktion des Ministers, die Reichsjustizpartei, ihrem Vertrauensmann in der Regierung das gefegte Gerichtswort vor die Füße. So endete Bredts erste ministerielle Leistung. Er wird von sich sagen dürfen, daß noch nie ein deutscher Minister ähnlich vom Reichstag noch haufe gelächelt worden ist. Im Märkte dem Herr Bredt natürlich nicht. Wie sollte er auch? Er hat lange genug darauf gewartet, „Herr Reichsminister“ tituliert zu werden.

Der Geselentwurf wollte die Kürzung der Anwaltsgebühren in Armenrechtsfällen, ferner wollte er eine Berufung in Rechtsstreit-

teilen über vermögensrechtliche Ansprüche nur bei einem Betrag von 200 Reichsmark zulassen. Die amtserrechtliche Zuständigkeitsgrenze, die in der Vorlagezeit 600 Mark betrug, sollte auf 1000 Mark erhöht werden, jedoch also erst bei Reichsämtern im Werte von über 1000 Mark das Landgericht in Anspruch genommen werden könnte.

Der sozialdemokratische Redner Dr. Murrum bezeichnete den Geselentwurf als

unsozial und platonisch.

Er verlangte die Aufhebung schon bei der ersten Beratung. Alle weiteren Redner aus dem Hause schlossen sich dem sozialdemokratischen Sprecher an. Das Schicksal des Geselentwurfes war dementsprechend. Er wurde rühmlos begraben.

Das Haus wandte sich dann dem Geselentwurf über die Ermächtigung zu steuerliche Maßnahmen zu.

### Erleichterung und Verbilligung der Kreditversorgung

der deutschen Wirtschaft zu erlassen. Es handelt sich um ein Ermächtigungsgesetz für die Reichsregierung. Sie soll das Recht erhalten, mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstages auf den Gebieten des Steuerabbaus, des Kapitalertrages, der Kapitalertragssteuer, der Vermögenssteuer und der

u. feier. Zeit. einschließlich...  
dr. findet bei...  
ente. Am...  
er findet ein...  
den 18. Mai...  
plante Hinna...  
oll, wird er...  
0 Uhr. Treff...  
ufnahme. Die...  
er findet ein...  
0 Uhr. Mitt...  
am 16. Mai...  
e folgenden...  
st. 1930...  
chten.







# Reklame-Preise

in allen Abteilungen

Rohnessel gute Stel-  
lungsware 39 Pf.  
bis 80 cm breit, Meter 63 50 45  
Schürzenstoff 95 Pf.  
116/120 cm br., mod. Streifen, Mtr.  
Wachstuch-Decken 95 Pf.  
85/115, hübsche Muster, 1.95  
Crep-Tischdecke 2.95  
ca. 130/160, mit farbiger Kante

Etwas Außergewöhnliches!

Abfall-  
Toiletten-Seife 68 Pf.  
Blumengerüche, 80% Fettgehalt  
1 Pfund . . . . . nur

## Kleiderstoffe

Wachstuchseide 70 Pf.  
bedruckt, tiefe Auswafel  
Meter . . . . . 1.25 96  
Wollmuffelina 1.35  
neue feine Druckmuster  
Meter . . . . . 3.25 2.50 1.85  
Satin riche 4.50  
bedruckt, die große Mode  
Meter . . . . . 4.95  
Crep-Georgette 4.30  
Reine Seide, ca. 135/160 cm breit, in  
neuen Modenfarben . . . . . Meter

## 4 Reklame-Preise in

## Damen-Konfektion

portliche Verarbeitung, weiß und farbig  
Panama . . . . . 8.50 6.90 5.90 4.95  
Kleider  
aus bedruckt Stoffe und Wafelseide, . . . . . 12.75 9.75 7.50 6.25  
Kleider  
jugendliche flotte Modarten . . . . .  
aus engl. gemusterten Stoffen . . . . . 19.75 16.50 12.75 9.50  
Mäntel  
teils ganz gefüttert . . . . .  
pa. Qualitäten, ganz gefüttert, mit und ohne Gürtel  
verarbeitet . . . . . 34.50 29.50 26.50 22.50

## Damen-Putz

Mod. jugendliche Glode 2.95  
abweisbar mit Bandgarnitur  
Jugendliche Damen-Hüte 3.75  
die neuesten Ausführungen . . . . . 9.75 6.75  
Frauen-Hüte 4.90  
moderne Gefühle, alle Größen, . . . . . 12.50 8.75 6.75  
Kinder-Hüte 1.95  
viele Formen . . . . . 4.75 3.75 2.95

## Herren-Artikel

Binder 10 Pf.  
zum Ausfaden . . . . . Stück  
Manifetten- und Krager- 25 Pf.  
Knöpfe . . . . . Karte  
Moderne Wasierstoffe 50 Pf.  
Stück . . . . . 95  
Zwertschnen 95 Pf.  
Paar . . . . .

## Schürzen

Knaben-Schürzen 50 Pf.  
mit großer Spielfläche  
Damen-Rundschürzen 95 Pf.  
prima Qualität  
Damen-Gummschürzen 1.00  
schöne Blattqualität  
Schloffer-Juden 2.95  
blau Dreil . . . . .

## Weißwaren

Rüppelstübe 5 Pf.  
Meter . . . . .  
Gürtelknallen 10 Pf.  
in vielen Farben . . . . .  
Baftstragen 25 Pf.  
mit Spitze . . . . .  
Kleiderhosen 95 Pf.  
moderne Ausführung . . . . .

## Wäsche

Kinder-Banden 50 Pf.  
mit Seiderei . . . . . Gr. 40  
und 10 Pf. mehr pro Größe  
Kinder-Schlüfer, Blau 50 Pf.  
alle Größen, schöne Farben  
Kinder-Strümpfe, vorrä 1.00  
Sommerware, Gr. 1-5  
Damen-Schlüfer, Kf. Seide 1.75  
gestreift und glatt . . . . . 2.75

## Handschuhe

Damen-Handschuhe, Seim, mit 95 Pf.  
u. ohne Mansch, 2.50 1.95 1.45  
Herren-Handschuhe, mit 95 Pf.  
Wtbl. u. Seimen 2.50 1.95 1.45  
Damen-Handschuhe, Stoff, mit 1.95  
u. ohne Mansch, 3.75 2.95 2.50  
Kinder-Handschuhe, Gr. 3-6 1.00  
mit u. ohne Mansch, 1.25 1.10

## Gardinen

Randhaus-Gardinen 25 Pf.  
neue Ausführungen, Meter 95 75 50  
Gestreifte Vorhangstoffe, moderne 95 Pf.  
Farbstellungen . . . . . Meter 1.45 1.25  
Zhangstoffe, 100 cm breit, moderne 95 Pf.  
Drucke . . . . . Meter  
Chaiselongue, gute Verarbeitung, 39.00  
mit 40 Jähern . . . . .

## Handarbeiten

Kinder-Wochenendschürzen auf gutem 50 Pf.  
Stoff gezeichnet, Größe 46-56  
Knaben-Äyelschürzen mit groß. Tafel 95 Pf.  
aus hoch. Stoffen, Gr. 45, 60, 55, 110 1.00  
Damen-Wochenendkleider auf gutem 2.95  
Stoff gezeichnet, Größe 42-46  
Kinder-Äyelskleider 1.50  
Größe 45-85 . . . . . 1.75 1.65

## Schuhwaren

Feinfarb. Damen-Spangenschuhe u. 7.50  
Pumps, Mod. od. Louis XV. Absatz, Paar  
Damen-Sat-Spangenschuhe 5.75  
bequeme Form . . . . . Paar  
Braune Stiefel 2.50  
Größe 22/26 3.45, 18/22 . . . . . Paar  
Lackschuhe mit Spangon 2.75  
Größe 19/22 . . . . . Paar

## Strümpfe

Damen-Strümpfe, Kf. Wafelseide in 75 Pf.  
hellen Modenfarben . . . . . Paar  
Damen-Strümpfe, prima Seiden- 1.50  
Wafeln, alle Modenfarben . . . . . Paar  
Kinder-Strümpfen mit farbigem Wafel- 48 Pf.  
rand, Größe 1 . . . . . Paar  
Jede weitere Größe 5 Pf. mehr  
Herren-Jacquard-Strümpfe 48 Pf.  
nette Mutter . . . . . Paar

## Seifen

3 Stück Juckloch-Seifen 1.00  
Seife . . . . .  
1 Stück Buttermilch-Seife 1.00  
„Holländerin“ . . . . .  
2 Stück Wabenseife 95 Pf.  
extra groß . . . . .  
4 Stück Lavendelseife 85 Pf.

## Kurzwaren

Eintauchnetz, handgeknüpft 48 Pf.  
große Form m. Federgriff  
Strampfhüter-Gürtel 80 Pf.  
alle Größen . . . . . 63  
Kunstleder-Schablone 25 Pf.  
mit 14 versch. Größen Stück  
Maschinengarn, 200 m, 10  
4-fach, schwarz und farbig, 10 Pf.  
Reißhaken . . . . . Rolle

## Konfitüren

Blau-Schokolade 85 Pf.  
1 Pfund . . . . .  
Nusskugeln 75 Pf.  
1 Pfund . . . . .  
Nusskugeln 95 Pf.  
gefüllt, 1 Pfund . . . . .  
Erdnuß-Vollmilch-Druck 95 Pf.  
Schokolade . . . . . 1 Pfund

## Lederwaren

Gürtel, mit Milbleder 25 Pf.  
3 cm breit . . . . .  
Gürtel, mit Milbleder 95 Pf.  
4 cm breit, alle Farben . . . . .  
Rucksäcke, mit Leder 2.50  
und Lederriemen . . . . . 3.50  
Reisetasche, glatt, Hartplatte 2.75  
Espringel, Gr. 45 2.95 Gr. 40

## Papierwaren

1 Mappe Feinpapier 50 Pf.  
25 Bogen, 25 Umschläge . . . . .  
100 Papiererblätter 50 Pf.  
mit buntem Rand . . . . .  
4 Rollen (400 Blatt) Butter 95 Pf.  
brottafel mit Decke . . . . .  
10 Rollen Toilettenpapier 95 Pf.

Photomaton 1.00  
als Fotoapparat geeignet, 8 Bilder, in  
8 Minuten fertig zum mitnehmen

# WILLY COHN

Empfehle junger  
**festes Kind- u. Kalbfleisch**  
an Konrad billigen Preisen!  
Kochfleisch 1/2 Pf. 0.80 Pf., Schmorfleisch 1/2 Pf.  
1.00 Pf., Fleisch (schon) 1/2 Pf. 1.00 Pf., Rouladen  
1/2 Pf. 1.20 Pf., Gebäcktes Kind 1/2 Pf. 1.00 Pf.,  
Gehacktes Schwein 1/2 Pf. 1.00 Pf., Schweine-  
fleisch (Kamm und Kotelett) 1/2 Pf. 1.20 Pf.,  
Kalbfleisch, das Pfund 1.00 Mark.  
**Hoffmeister**  
Kaufstr. 5.  
Telefon 2659.  
Wenn Sie kaufen, beachten Sie bitte die Ware im Schaufenster

**Möbel-Transport**  
**Wohnungstausch**  
von und nach allen Orten des  
deutschen Reiches vermittelt  
**Louis Neuhaus jr.**  
Breiteweg 63 Telefon 1797

**Chaiselongue**  
2 Metallbestellen a. vert.  
Kintetr. 4-5, Sof. links  
6/25 PS  
**Brennador-Wagen**  
mit Wulstverdeck,  
wegen Anbringung einer  
Klimohe billig an vert.  
Inverellenen sollen sich  
mitden unter Nr. 3. 658  
in der Geschäftsstelle  
dieser Zeitung.  
Habe Auftrag, wenig gefragt.  
**Maktiedungsstücke**  
sicher billig zu verkaufen:  
2 Marengo-Catavans  
mit gelbem Velud, 1  
Cocoon-Balest  
für Kintere Flur,  
2 Smoking-Anzüge  
für schmale Figur.  
Walter Müller,  
Mühl-Schneider, Buchhölz,  
Martinsplan 30/31.

**Günderungenbakter**  
aus reinem Samt.  
Günderungen:  
Collobium a. Kulpinlein  
Katz a. Kulpinlein.

**Achtung!**  
Heute  
frisch geschlachtet!  
Viele Sorten pa. Kotelett-  
fleisch, das Pfund 1.20 Mk.  
ff. gehacktes Schweinefleisch,  
Pfund 1.20 Mk.  
Prima harter Schmorwurst,  
Preis in Souchon neu  
5-7 Uhr warm. Pökelfleisch.  
H. Walle, Fleischermtr.,  
Raußstraße 2, Telefon 1718.

Garantirt reines  
**Gänsefett**  
1/2 Pfund 1.30 Mk.  
**Paul Doppel Hof.**  
Holzmatt 4, Fernr. 1042

7000 Stück, gut-haltene  
**Dachziegel**  
von Abbruch der Turnhalle  
des Domgymnasiums zu ver-  
kaufen.  
**Seitloff**  
Bekanntl. 26, Fernr. 2494.

**Ausnahme-Preise!**  
Empfehle prima junges fettes  
Rüffeloch: Gehacktes und  
Gehacktes . . . . . Pfund 50 Pf.  
Rouladen . . . . . Pfund 60 Pf.  
Flomen und Schmalz  
Pfund 60 Pf.  
ff. Bratwurst m. Schweine-  
fleisch . . . . . Pfund 80 Pf.  
Käufschutt . . . . . Pfund 25 Pf.  
Darme Würstch. Et. 15 Pf.  
**Gustav Pypke,**  
Grüperstr. 55,  
Ecke Dörfenkopffstraße.  
Weggr. Viehdiebstahl  
Vieh-Verbrennen-Emulsion  
Katz-Wurst.

**kleine**  
  
**Insertate**  
  
haben im „Halberstädter Tageblatt“  
großen Erfolg!

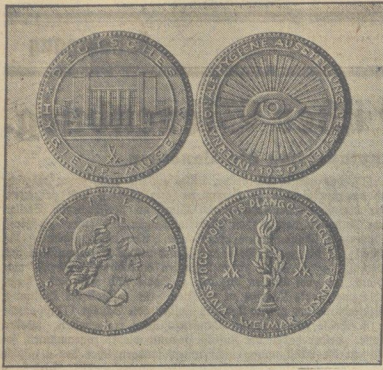
Bei Zahnschmerz  
Ohrenreizen usw.  
sur G. Kamm's  
**Zahnwatte**  
50 Pf.  
Drogerie Kamm  
Hoheweg 45

**Late!**  
Farben!  
Schablonen!  
Pinzel!  
Haben Sie die „Dräger-Kamm“  
**Otto Kamm**  
Grosch. Gartenstraße  
100, 100, 100, 100

**Kleiderbügel**  
15 St. an gr. Strümpf  
u. 14 St. an kle. Strümpf



# Gedenkmünzen der Staatlichen Porzellanmanufaktur.



Diese sind die Gedenkmünzen zur Einweihung des Hygiene-Museums in Dresden.

Unten: Die Schiller-Gedenkmünze zum 125. Todestag des Dichters, die von der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen aus Porzellan und Böttger-Steinzeug gefertigt wurden.

## Die Plakatsäule.

So eine Plakatsäule ist doch eigentlich eine vergrüßelte Sache! — Für Verbreitungen. Wie leicht und bequem sagt sich das: „Hoffo Treppstunt an der und der Plakatsäule!“

Ich kenne eine Plakatsäule, die mitten in der Stadt steht, vom Verkehr umrandet. Und eben diese Plakatsäule dient den verschiedensten Zwecken. Der bunten Ankündigungen sind gar viele. „Sei schön durch Eida“, „Sur Marco Polo-See“, Theater, Tanz usw. Dieses und anderes umgeben die städtische Rundlichter meiner Plakatsäule. O, ich kenne sie sehr genau. Und wenn sie erst roben könnte! Nicht nur Treppstunt, sondern auch Anknüpfungspunkt bietet sie. — Er wartet auf sie. — Sie läßt auf sich warten.

Sieht da ein junger Mann an meiner Plakatsäule, aus Langelmeile, — bestimmt. Pöpsel! — ein Seitenblat. Donnerwetter, hübsche Augen hat die Kleine! Ob sie noch auf jemand wartet? — Ach, verzeihen Sie, mein Fräulein. Sie benötigen bestimmt auch Eida, denn — „O mein, „Gloria“! (Na, die hat in Wohnung!) Sie schauen sich dann und wann in die Augen. — „Eigentlich ein ganz netter Junge.“ — Studieren weiter, studieren so lange, bis sie sich einig find, wo sie den Abend zusammen verbringen wollen.

— „Na, aber, frische Frau, ich frische jetzt eine geschlagene Stunde hier und warte. — Ob Du es noch jemals lernen wirst, dich beim Einkauf zu besinnen!“

„Du sollst aber auch immer etwas zu schimpfen“, ist ihre Antwort. „Früher hast Du hier fundernd auf mich gemartet und doch nach „Maus!“ gefragt, wenn ich gekommen bin. Hätte ich dich doch niemals gefragt!“

„Dann hättest Du noch eine halbe Stunde länger ausbleiben können. Dieses Uebel hätte ich gern genossen.“

Eine bekannte Straßenszene. Der Mann mit dem Veintopf und der Leiter, kommt daher. Aus der umgebängten Laube schneipen schon von weitem die grellbunten Plakate, die meine Plakatsäule neu einleiden sollen. Er legt seine Leiter an, fährt mit dem Winkel ein paar Mal hin und quer, und — ein neues Plakat leuchtet in die Straße. Einige Passanten bleiben stehen, bewundern den Anschlag, und unwillkürlich flutet das Leben weiter, vorüber an meine Säule. Es und so weiter ein Hund am Fuß der Säule herum, hebt das Köpfchen, vielleicht, um zu sehen, ob sie noch feststeht. Dann schnupert auch er weiter.

So eine Plakatsäule ist doch eigentlich Willkürin vieler Interessen. — nicht? —

\* An Unberichtigte keine Zahlung leisten. Es wird darauf hingewiesen, daß die städtischen Vollzugsbeamten auf Verlangen ihre Mitgliedsausweise vorzeigen müssen und daß ihre Empfangsbescheinigungen nur auf dem dazu bestimmten Vordruck ausgefüllt werden dürfen. Wenn die Ausweise nicht vorgezeigt werden und der Vordruck nicht verwendet wird, braucht nicht gezahlt zu werden.

\* In der Not zur Befrühigung geworden. Eine blasse, ärmlich gekleidete Frau steht vor den Mitgliedern des Halberstädter Schöpfereigenen Verein Betrug und Urkundenfälschung. Der Gehmann der Angeklagten hat als Bismarckler ein nichtgesetzliches Einkommen von 100 und 15000 Mk. Davon sollen vier Kinder ernährt werden. Das Geld reicht natürlich kaum zum Nötigen, die bittere Not hat ihren Einzug. Die Kinder schreiben nach Brot. Welche Mutter vermag das ruhig mit anzusehen? Sie fähigt deshalb einen Zettel mit der Unterschrift ihrer Schwester, die in besseren Verhältnissen lebt und bekommt auf diesen Zettel von einem Bäcker für insgesamt 2.85 Mk. Brot und Brötchen. Und trotz dieses lächerlich geringen Betrages bringt man die Frau zu allem Unglück auch noch auf die Anklagebank. Das Gericht erkennt ihre Notlage an und verurteilt sie zu 10 Tagen Gefängnis. Sie erzählt aber Strafvollstreckung bei Zahlung einer Buße von 10 Mk. — Reinfest! Wie seltsames Leben! So lagte sich auch ein Angeklagter aus Gochstedt auf hoch eine Plakatsäule. Er wollte aber anscheinend nicht als unzufällig erscheinen und ließ zum Glück seine alte Wäscheleine zurück. Der Besitzer war jedoch mit dem Lauch nicht ganz einverstanden, sondern erstattete Anzeige wegen Diebstahls. Da er schon allseits auf dem Kerbholz lag, wurde er zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

\* Aus Furcht einen Meinelb geteilt. Zu unfremd Bericht über die Schwurgerichtsverhandlung am 14. Mai, wird uns mitgeteilt, daß die Angeklagte, die Ehefrau des B. hätte einen anonymen Brief an die Staatsanwaltschaft geschrieben, nicht zutreffend. Es wird beteuert, daß die Ehefrau die Anzeige eingereicht habe. Sie wurde vielmehr von einer dritten Person bei der Kriminalpolizei ohne Zutun und Wissen der Ehefrau veranlaßt.

## Letzte Wettermeldung. Freitag, 16. Mai, mittags 1 Uhr.

In Bommern, Seefeldern und Dippreuthen Aufbesserung und am Tage wärmer. Am ganzen übrigen Teile wohl, teils heiter und am Tage mäßig warm. Am Nordosten Deutschlands und im Alpengebiet trübweisse leichte Regenfälle.

# Der Internationale Frauentag.

Der von der Sozialdemokratischen Frauenaktion 1930 (18. Mai bis 1. Juni) in der Abendzeitung August Bebel's gewendet, der von 50 Seiten ein riesiges Buch „Die Frau und der Sozialismus“ herausgab. Die ganze Partei wird sich in diesen zwei Wochen in den Dienst der Frauenerhebung stellen. Die Kraft und Größe der Partei wird mitbestimmen von der Zahl und politischen Aktivität der Frauen.

Als 1910 in Kopenhagen der 13. Internationale Arbeiterkongreß tagte, fanden aus diesem Anlaß auch internationale Gewerkschaftskongresse statt, die sozialistischen Jugendorganisationen traten zusammen, die Frauen bildeten ihre 2. internationale Konferenz aus. Hier in Kopenhagen wurde der Beschluß, alljährlich einmal in allen Ländern einen Frauentag abzuhalten. Am Vordergrund stand das Interesse für das Frauenrecht. Ideologisch damit verbunden waren die großen, sozialen Probleme, die in der Erwerbsarbeit der Frauen ihre Wurzel hatten und noch immer haben: Mutter- und Kindeschutz und gewerblicher Schutz der Arbeiterin. Vor allem aber war es das Bestreben, das internationale Zusammenkommen der Arbeiterklasse ihr wichtiges Gesprächsobjekt: dem Zusammenbruch der Anteressenpolitik der Parteien und Entschieden durch Beschäftigung und gemeinsames Tun einen lebendigen Ausdruck zu geben.

Schon in Stuttgart (1907) auf der ersten Frauenkonferenz hat es sich gezeigt, daß die Sozialistinnen aller Länder ein sehr starkes Gefühl für die Notwendigkeit hatten, sich auch international in eine Linie mit dem kämpfenden Proletariat zu stellen. Die Erkenntnis, ein Teil der ganzen Arbeiterbewegung zu sein — dieses starke Massengefühl hat die proletarische Frauenbewegung davon bewahrt, sich von der allgemeinen Bewegung der Arbeiterklasse abzulassen, trotzdem die Gefahr dazu in den Verhältnissen gegeben war. Bis 1908 war im Deutschland der Beschäftigung der Frauen keine Möglichkeit der politischen Organisation und Betätigung gegeben. Politisch rechtlos waren die Frauen dann auch noch bis zur Revolution. Ueberlieferung und traditionelle Gewöhnung ließen den Gedanken der politischen und sozialen Gleichberechtigung nur langsam zur Entwicklung kommen. Aber der gesunde Sinn der Frauenbewegung ließ Sonderbefreiungen keinen Raum. Die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung ist in ihren großen Vorkämpferinnen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. In ihrem geistigen Inhalt und ihrer organisatorischen Form ist sie sehr stark von führenden Persönlichkeiten beeinflusst worden. Es war die starke Persönlichkeit August Bebel's, die in der gesamten Arbeiterklasse eine Autorität war, wie man sie sich heute kaum noch vorstellen kann. Den Frauen mußte er besonders durch die Frauensache seines Buches, mit dem er nicht nur in der Arbeiterklasse ungeheures Aufsehen erregte. Unumstößliche Baurteile, die das Handeln der Menschen bestimmten, wurden ins Bewußtsein gehoben, bildeten den Streitgegenstand in vielfachen Meinungsaustausch, wurden bekämpft und befestigt. Neue Anschauungen bildeten sich.

Es war für die Entwicklung der Frauenbewegung nicht gleichgültig, wie sich die Gesamtpartei zu ihr stellte. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes erklärte Wilhelm Dieckhoff in seiner Rede zum zünftigen Parteiprogramm, daß die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht selbstverständlich auch für die Frauen Geltung habe. Und im Erfurter Programm von 1891 ist diese Forderung ausdrücklich erhoben worden. Auch organisatorisch wurde die Frau freigemacht. Eine Bestimmung im Statut sagte, daß jeder als Mitglied gilt, der die Partei freiwillig materiell unterstützt. Die Frauen, die verschiedenen Vermögensbeiträge der Parteigenossinnen oder die Mitgliedschaft im Frauen-Vereinsverein genossen konnten, ihnen den Anspruch auf Teilnahme an Kongressen zu sichern. Wo in der Parteiverammlung durch Wahl ihr Anspruch nicht befriedigt werden war, konnten sie ihre Vertretung zum Parteitag in Frauenerkrankungen

wählen. Die Zentralvertragsparteien der Parteigenossinnen wurde von der Partei anerkannt; mit Hilfe der Partei wurde das System der Vertrauenspersonen auf- und ausgebaut. So wurde trotz Politik und reaktionären Vereinstagen die Frauenbewegung organisatorisch eingegliedert. Sobald es dann das Reichsvereinsgesetz erlaubte, wurde die Mitgliedschaft und die Wahlbarkeit der Frauen in den Vorständen statutarisch gesichert. Freilich (1890) erhielt die Frauenbewegung ein geistiges Bindeglied in der „Arbeiterin“, später „Gleichheit“, Emma Beyer, die wochenlang Arbeit verrichtete, die die Reaktion, bis sie sie an Maria Fetschin abgab. Bei einem solchen verständigswollen Entgegenkommen der sozialdemokratischen Partei konnte es garnicht zu Sondervereinbarungen kommen, wie wir sie hier und da in anderen Ländern bemerkt haben, und wie sie auf der bürgerlichen Seite in den großen Frauenverbänden entstanden sind, deren geschäftliche Bedeutung hier nicht unterschätzt werden soll.

Etwas ist notwendig zur Normierung der Bewegung: Begeisterung. Wir können uns kaum noch eine Vorstellung davon machen, mit welchem Feuer die Sozialdemokratinnen damals arbeitete. Die Arbeiterfrauen waren damals dadurch nicht auf Rosen gebettet. Niedriger Lohn der Männer, Arbeitslosigkeit, hohe Kinderzahl, amange die verarbeiteten Frauen, die wegen ihrer härteren menschlichen Arbeit über die Trägerinnen der Bewegung waren, in die Sozialarbeit, wo sie bei langen Arbeitszeiten unangenehm bedrückt wurden. Von den wichtigsten Bedingungen der Männer durch die Politik und der wichtigsten Unternehmenseigenschaften der Frauen waren die Frauen oft mit betroffen. Trotzdem oder gerade deshalb ging es in unermünder Begeisterung vorwärts. 1911 im März wurde der Frauentag zum ersten Male veranstaltet. Die Jahre 1912, 1913 und 1914 brachten eine Enttäuschung. Der Gedanke hatte gezündet. Nach 1916 verfielen die Sozialistinnen trotz des Krieges, trotz der seelischen Depression der Frauen, den Gedanken an den Frauentag nachzugeben. Der Wille zur Gleichberechtigung war während des Krieges unter den Frauen erlosch; er konnte nicht so sehr nach außen drängen. Das Leben war für die Frauen in der Kriegszeit, wo sie bei langen Arbeitszeiten und der Verantwortung und Sorge um die hungernden Kinder, der eigene Hunger brachten viele Gedanken zurück. Und doch — mit dem nahenden Kriegsende trat stärker und stärker sichtbar auch das politische Selbstbewußtsein der Frauen in Erscheinung. Dem alten System wäre dieser stark gemachte Wille der Frauen zur Gleichberechtigung sicher unangenehm geworden. Mit der Revolution jedoch war ein Kampf um das Frauenwahlrecht nicht mehr nötig. Die sozialdemokratische Regierung gab uns Frauen das Wahlrecht.

Und trotzdem Frauentag? Gerade deshalb. Wir müssen sichtbarlich mit den Frauen der Schweiz, Italiens, Belgiens, Frankreichs und all der anderen Länder, in denen die Frauen noch auf ihr Bürgerrecht kämpfen müssen. Wir Frauen kämpfen auch in Deutschland und allen Ländern zusammen mit den Arbeitern noch um soziale und bürgerliches Recht. Dieses Wahlrecht beweist die jüngste politische Entwicklung deutlich genug. Wir demonstrieren als Frauen und Mütter für die Gestaltung des Friedens. Und mit erkennen daraus, daß die Sozialdemokratie ihre Zielungen und Demonstrationen für unsere Veranlassungen zur Verfügung stellt, daß es ihr Ernst ist in ihrem Werden um Gemeinschaft mit der Frau. Wir sind stolz auf die Führer und Führerinnen der Vergangenheit, die uns den Weg gebahnt und den Sieg des Frauenrechtes vorbereitet haben. Ihre Begeisterung soll uns ein Vorbild sein für den Frauentag 1930. Wir denken dankbar und in Verehrung an August Bebel, der sein Buch „Die Frau und der Sozialismus“ mit den Worten schloß: „Der Sozialismus gehört die Zukunft, das heißt: Dem Arbeiter und der Frau.“

Maria Juchacz.

## Spielplan der Halberstädter Volkstheater

Freitag bis einschließlich Sonntag.  
Achtstundenspiel. Hermann Kasch verfilmte Novelle „Die vier Teufel“ haben die Art und Treue den Allen in „Jennus“ Völkner durch die Männer.  
Kammer-Spiele. Annu Ondra in dem Lustspiel „Der Gatte“, die Gattin „Bräutigam“, Ernst Weibls in „Mösten“, Sonntag, nachm. 2 Uhr, in der Frauen-Vereinigung Annu Ondra und Tom Wix.

## Sport.

N. C. Burand 09. Am Sonntag mit Burand mit allen drei Mannschaften nach außerhalb. Die erste und zweite 68 Minuten und die dritte 70 Minuten. Die ersten Mannschaften haben einen schweren Stand, um ehrenvoll abzuschließen. Die Jugend führt nach vornüber, um gegen die dortigen Turner das Spiel zu gewinnen. Die erste Mannschaft wird am Sonntag 11 Uhr, für ein Spiel bei 14.10 Uhr, und die zweite Mannschaft findet am Sonntag um 20 Uhr im Vereinslokal statt. Da wichtige Punkte zu erleben sind, muß jedes Mitglied erscheinen.

Gruppenrennen in Schwabed. Die 3. Gruppe vom 1. Bezirk (Sarsstedt) feiert am 24. und 25. Mai in Schwabed bei 7. Gruppenrennen. Zunächst hier erwähnt, daß die Gruppe auch ihr wichtiges Beziehen feiern kann. Schwere Kämpfe waren zurückzuführen, aber die Vereine helfen tren zur Sache des Arbeiterworts. Es sind dieses die Turnvereine Halberstadt, Begelegen, Grünhagen, Schwabed, Oberleben, Dornhagen und Damersteden, Cottbus, Derschnau, Oberleben und Damersteden und im Laufe der Jahre hinausgegangen. In alle diese Vereine ereignet sich der Mai; auf nach Schwabed am 7. Gruppenrennen! Das Programm sieht vor: Sonntag, den 24. Mai, 15 Uhr: Empfang der auswärtigen Teilnehmer; 20 Uhr: Platzkonzert auf dem Marktplatz; 21 Uhr: Redeflug durch die Stadt; anschließend Jugendrennen; Sonntag, den 25. Mai, 7 Uhr: Kameradschaftsrennen; 8 Uhr: Zusammen und Abmarsch zum Schwabed. Anschließend turnerische und footballe Wettkämpfe für Turner, Sportler, Sportlerinnen und Kinder; 18.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 19.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 20.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 21.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 22.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 23.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 24.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 25.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 26.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 27.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 28.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 29.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 30.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 31.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 32.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 33.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 34.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 35.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 36.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 37.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 38.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 39.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 40.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 41.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 42.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 43.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 44.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 45.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 46.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 47.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 48.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 49.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 50.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 51.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 52.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 53.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 54.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 55.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 56.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 57.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 58.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 59.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 60.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 61.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 62.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 63.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 64.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 65.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 66.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 67.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 68.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 69.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 70.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 71.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 72.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 73.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 74.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 75.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 76.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 77.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 78.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 79.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 80.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 81.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 82.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 83.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 84.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 85.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 86.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 87.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 88.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 89.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 90.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 91.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 92.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 93.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 94.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 95.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 96.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 97.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 98.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 99.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 100.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 101.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 102.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 103.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 104.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 105.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 106.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 107.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 108.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 109.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 110.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 111.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 112.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 113.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 114.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 115.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 116.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 117.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 118.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 119.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 120.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 121.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 122.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 123.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 124.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 125.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 126.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 127.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 128.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 129.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 130.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 131.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 132.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 133.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 134.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 135.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 136.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 137.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 138.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 139.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 140.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 141.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 142.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 143.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 144.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 145.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 146.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 147.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 148.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 149.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 150.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 151.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 152.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 153.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 154.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 155.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 156.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 157.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 158.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 159.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 160.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 161.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 162.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 163.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 164.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 165.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 166.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 167.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 168.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 169.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 170.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 171.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 172.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 173.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 174.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 175.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 176.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 177.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 178.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 179.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 180.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 181.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 182.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 183.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 184.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 185.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 186.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 187.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 188.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 189.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 190.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 191.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 192.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 193.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 194.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 195.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 196.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 197.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 198.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 199.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 200.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 201.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 202.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 203.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 204.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 205.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 206.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 207.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 208.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 209.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 210.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 211.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 212.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 213.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 214.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 215.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 216.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 217.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 218.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 219.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 220.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 221.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 222.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 223.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 224.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 225.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 226.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 227.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 228.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 229.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 230.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 231.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 232.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 233.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 234.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 235.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 236.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 237.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 238.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 239.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 240.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 241.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 242.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 243.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 244.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 245.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 246.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 247.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 248.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 249.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 250.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 251.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 252.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 253.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 254.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 255.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 256.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 257.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 258.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 259.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 260.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 261.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 262.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 263.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 264.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 265.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 266.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 267.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 268.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 269.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 270.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 271.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 272.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 273.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 274.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 275.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 276.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 277.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 278.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 279.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 280.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 281.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 282.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 283.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 284.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 285.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 286.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 287.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 288.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 289.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 290.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 291.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 292.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 293.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 294.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 295.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 296.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 297.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 298.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 299.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 300.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 301.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 302.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 303.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 304.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 305.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 306.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 307.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 308.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 309.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 310.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 311.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 312.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 313.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 314.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 315.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 316.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 317.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 318.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 319.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 320.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 321.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 322.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 323.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 324.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 325.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 326.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 327.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 328.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 329.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 330.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 331.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 332.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 333.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 334.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 335.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 336.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 337.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 338.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 339.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 340.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 341.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 342.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 343.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 344.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 345.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 346.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 347.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 348.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 349.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 350.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 351.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 352.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 353.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 354.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 355.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 356.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 357.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 358.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 359.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 360.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 361.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 362.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 363.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 364.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 365.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 366.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 367.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 368.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 369.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 370.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 371.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 372.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 373.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 374.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 375.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 376.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 377.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 378.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 379.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 380.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 381.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 382.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 383.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 384.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 385.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 386.00 Uhr: Auftreten im Vereinslokal und Bestimmung der Plätze; 387.00 Uhr: Auftreten

Ihre am 2. Mai 1930 vollzogene  
**Vermählung**  
zeigen an  
Alwin Männicke u. Frau Ella  
geb. Dengel

Gleichzeitig danken wir herzlich für die  
Aufmerksamkeiten, die uns zuteil wurden.

**Mehrere Kontorräume mit Lager**  
sind zu vermieten. Auskunft im f. d. Grundstücksamt  
(Bismarckstr. 11, d. Weiden), Zimmer 33.  
Magistral Halberstadt.

Frau Anna Becker geb. Wegener, Steinstraße 3  
wünscht, beschützt auf dem Grundstück Parzelle 155 an  
der Breitenbergstraße ein Einfamilienhaus zu errichten.  
Das Baugrundstück liegt 140 m von der Hauptstr. entfernt,  
Gemäß § 18 des Baupolizeigesetzes vom 1. August 1904  
(Gesetzblatt S. 227) wird dies mit dem Bemerkten be-  
kannt gemacht, daß gegen den Antrag auf Erteilung der  
Einbau- und Baugenehmigung von den Eigentümern, Pächtern  
und Grundbesitzern und Wählern der benachbarten  
Grundstücke innerhalb einer Ausschlussfrist von 21 Tagen  
vom 17. Mai ds. Js. ab bei der Polizeiverwaltung hier  
Einspruch erhoben werden kann, wenn dieser sich durch Ein-  
trag in die Unterlagen über das Bauverfahren liegt begründen  
läßt. Die Unterlagen über das Bauverfahren liegen unter-  
halb dieser Schrift im Stadtbüroamt, Zimmer 6, während der  
Arbeitsstunden aus.

**Schlachthof-Freibank** Sonnabend  
von 8 bis 10 Uhr  
Windl. 50, Schweinef. rot 60, Schweinef. geb. 40 Pf.

**Konsum- u. Spargenossenschaft Halberstadt**  
e. G. m. b. H.

Am Sonntag, den 25. Mai 1930, vormittags 10 Uhr,  
im Lokal des Herrn Otto Bollmann, Bakenstraße:  
**Vertreter = Sitzung.**

Tages-Ordnung:  
1. Geschäftsbericht über das erste Halbjahr 1929/30.  
2. Wahl der Vorstandmitglieder.  
3. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat.  
4. Einrichtung mehrerer Verteilungsstellen.  
Um das Erscheinen aller Vertreter wird gebeten.  
Der Aufsichtsrat: J. M. S. Berng.

**Bindseil's Badeanstalt**  
Das Bad zur Erfrischung!  
Fließend Wasser! Herrliches Sonnenbad!  
Geschützte Lage!  
Angenehmer Familien-Aufenthalt  
**Beginn der Bade-Saison**  
am Sonntag, den 18. Mai  
ff. Biere ff. Kaffee  
Es laden ergebenst ein.  
**Otto Barte und Frau.**

Verkaufsstelle von  
**Lauchstädter Brunnen**  
Carl Baudorf Nachf., Drogerie, Hoheweg 6.

**Oschersleben.**  
**Welt-Theater**  
Vom Freitag bis Montag:  
**Der große Zille-Film**  
Mutter Krausens Fahrt ins Glück  
Amor im Boxing!  
Quer durch den Sport!

**Osterwick.**  
**Bekanntmachung.**  
**Städtische Volksbadeanstalt.**  
Die städtische Volksbadeanstalt mit Brausebad wird  
am Montag, den 18. Mai 1930 eröffnet.  
Die Aufsicht ist dem Bademeister Herrn Richtig übertragen.  
Die tagsüber geöffnete Zeit beginnt um 8 Uhr und endet um 21 Uhr.  
Die Badegeld für Damen ist nur am Montag, Dienstag,  
Donnerstag, Freitag, von 8-10 Uhr und Mittwoch, von  
13-16 Uhr, für die übrigen Stunden ist das Baden  
Personen bedient. Geschäftszeiten.

**Badepreise:**

a.) Einzelbad für Erwachsene mit Jellenschwamm	0,40 BZM.
b.) " " " " " "	0,20
c.) " " " " " "	0,30
d.) " " " " " "	0,10
a.) Monatskarte für Erwachsene mit Jellenschwamm	5,00
b.) " " " " " "	3,50
c.) " " " " " "	2,00
d.) " " " " " "	0,00
a.) Dauerkarte für Mitglieder der Schwimmvereine mit Jellenschwamm	8,00
b.) " " " " " "	6,00
c.) " " " " " "	4,00
d.) " " " " " "	0,00
a.) Monatskarte für Mitglieder der Schwimmvereine mit Jellenschwamm	4,00
b.) " " " " " "	3,00
c.) " " " " " "	2,00
d.) " " " " " "	0,00
a.) " " " " " "	4,00
b.) " " " " " "	0,10
c.) " " " " " "	0,20
d.) " " " " " "	0,10
e.) " " " " " "	0,10
f.) " " " " " "	0,10
g.) " " " " " "	0,70
h.) " " " " " "	0,80
i.) " " " " " "	0,80

Osterwick (Hart), den 15. Mai 1930.  
Der Magistrat: Hartmann.

**Unseren Mitgliedern**  
empfehlen wir unsere  
**Fleisch- und Wurstwaren**  
zu niedrigen Preisen!  
Nur einwandfreie gesunde Ware gelangt  
in unseren Betrieben zur Verarbeitung!

Neu aufgenommen haben wir  
in unseren Spezial-Verteilungsstellen  
**Lichtengraben**  
**Walter Rathenaustraße**  
**und Bakenstraße**  
**Leberwurst,**  
**Rotwurst und Sülze** in 1/2 Pfd.-Dosen  
1 Dose kostet nur 75 Pf.

**Konsum**

**Gerade jetzt**  
ist es notwendig  
**Engelbert Graf's**  
Broschüre  
**„Die falsche Gefahr“**  
zu lesen. Preis nur 30 Pfennig.

Buchhandlg. Halberstädter Tageblatt

**Thale**  
**Bekanntmachung.**  
Deffentliche Aufforderung zur Abgabe  
einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer-  
gesetz für 1930.

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben:  
1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren  
Gewerbesteuer im Kalenderjahr 1929 den Betrag  
von 6000,- RM. übersteigt hat;  
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbesteuersatzes  
für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen bei  
denen der Gewinn auf Grundlage des Abschlußes  
der Bücher zu ermitteln ist;  
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für  
die vom Verwaltenden des Gewerbesteuers  
sich eine Steuererklärung besonders verlangt  
wird.  
Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Be-  
triebs abzugeben.  
II. Die Steuerklärung zur Abgabe der Steuerklärung Ver-  
pflichtigen werden aufgefordert, die Steuerklärung unter  
Benutzung des für sie vorgezeichneten Vordruckes  
unter Übers. 1. für Einzelgewerbetreibende, freie  
Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommandit-  
gesellschaften und Gesellschaften bei denen der  
Geschäftsführer als Unternehmer (Mitunternehmer) des  
Gewerbesteuers anzusehen ist, 2. für Reedereien  
und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts,  
Wähler Gem. 2. für juristische Personen,  
Wähler Übers. 3. (als Einträge zum Wähler Übers. 1. d. 2.  
für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Ge-  
meinden) in der Zeit vom 12. bis 31. Mai 1930 bei dem  
Steuerverwalter des Gewerbesteuersamtes, in dessen Bezirk  
die Stellung des Unternehmens befindet einzureichen.  
Weg der Ort der Stellung außerhalb Preussens, so ist der  
Wahlort des betrieblichen Vertreters, hilfsweise die gewerbliche  
Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Betriebsstätte  
steht.  
III. Die Steuerklärung können vom 15. Mai  
ab von dem unterzeichneten Vorständen des Gewerbesteuersamtes  
begehren werden. Auch werden Vordrucke  
vom 15. Mai ab im Stadtbüroamt, Zimmer 6, des Rat-  
hauses, während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr ab-  
gegeben. Die Steuerklärung ist schriftlich - wenn möglich  
eingetragen - einzureichen oder mündlich dem Vorstehen-  
den des zuständigen Gewerbesteuersamtes gegenüber ab-  
zugeben.  
IV. Die Pflicht zur Abgabe der Steuerklärung ist vom  
Empfang eines Vordruckes zur Steuerklärung nicht  
abhängig.  
V. Die Frist zur Abgabe der Steuerklärung der ihm obliegenden  
Steuerklärung verfallt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe  
der Steuerklärung angehalten werden; auch kann ihm ein  
Zuschlag bis zu 10 p. H. des festgesetzten Steuergrund-  
betrages auferlegt werden.  
VI. Die Hinterziehung oder der Verfall einer Hinterziehung  
der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft.  
Auch ein jahresfristiges Vergehen gegen die Steuerge-  
setze (Steuerhinterziehung) wird bestraft.  
Thale a. S., den 14. Mai 1930.  
Der Vorsitzende des Gewerbesteuersamtes für den  
Verwaltungsbezirk Thale a. S.  
Wenkler, 2. Bürgermeister.

**Wegeleben.**  
**Bekanntmachung.**  
Infolge Mietumbaus an der Bahnhofs-  
Wegeleben-Oderleben wird der Liebesweg  
über den Wegehörigen an der Schürer-  
hofsstraße, am Montag und Dienstag (18. und  
19. Mai d. J.) für den gesamten Tag, Nacht  
und Morgenstunden (10.00 Uhr bis 11.00 Uhr)  
die Umleitung nach Dittorf erfolgt entweder  
über Ostleben-Mühlentor oder Rodetal-  
Wegeleben.  
Wegeleben, den 15. Mai 1930.  
Die Polizeiverwaltung. Bille.

**MAVERMA**  
**HAUS**

**Billiger! Billiger!**  
**Schweineschmalz**  
Raffinade 1 Pfd. nur 62 Pf.  
Melis, gem. 1 Pfd. nur 29 Pf.  
Limburger, 20% 1 Pfd. nur 27 Pf.  
Speck, fett, 1 Pfd. nur 48 Pf.  
Molkereibutter 1 Pfd. nur 128 Pf.  
Elbin-Kokosfett 1/2 Pfd.-Stück nur 81 Pf.  
Tafel-Öel 1 Pfd.-Tafel nur 58 Pf.  
Bratheringe 1 Pfd. nur 52 Pf.  
Dos. nur 59 Pf.

**Naverma**  
Das vorteilhafte Einkaufshaus

**Wernigerode**

**Ahrberg's**  
täglich frisch nach  
Hausfrauen Art ausgebratenes  
**Grebenschmalz**  
nur von Schweinen eigener Schlachtung

Pfund **80** Pfennig

Filiale Burgstraße 12 Telephone 609

**Deffentliche Mahnung.**  
Die bis zum 15. ds. Mts. fällig geforderten Steuern  
(sowie die Steuerreste aus den Vormonaten) sind nunmehr  
innerhalb 3 Tagen an die Stadthauptkasse, Rathaus,  
Zimmer 6, zu zahlen, widrigenfalls die Einziehung im Wege  
der Zwangsversteigerung erfolgen wird. Es wird gleich-  
zeitig darauf aufmerksam gemacht, daß wegen der Zeit  
vom 20. ds. einfallt, 22. d. Mts. die Stadthauptkasse  
wegen Abhaltung der Wahlen geschlossen bleibt.  
Wernigerode, den 16. Mai 1930.  
Der Magistrat (Stadthauptkasse).

**Bekanntmachung.**  
Die Gemeindefeuerkasse ist wegen Auf-  
arbeitung vom 19. Mai bis einschließlich 7. Juni ge-  
schlossen. Abrechnungen finden jedoch Montag und  
Dienstag vormittags statt.  
Jfenburg-Harz, den 18. Mai 1930.  
Die Gemeindefeuerkasse.  
Radecke.

**Bekanntmachung.**  
Der Kreisaußenrat Wernigerode hat in seiner Sitzung  
am 10. April d. Js. den Schöffengerichtspräsidenten  
zum stellvertretenden Amtsvorsteher in Jfenburg be-  
stimmt.  
Jfenburg, den 15. Mai 1930.  
Der kommissarische Amtsvorsteher.  
ges. Theofel.

**Kammer- Lichtspiele**  
**Wernigerode**  
**Freitag bis Montag:**  
Ein Spiel im bunten Rock der Vorkriegszeit:  
**Reveille - Das große Wecken**  
Eine Soldatenoperette aus einer kleinen Garnison in  
7 Akten.  
In den Hauptrollen: Werner Krauss - Fritz Kampers -  
Ruth Weyer - Albert Steinerick - Gerd Brisse.  
- 2 -  
**Eddie Polo**  
In seinem spannenden Sensationsfilm  
**Im Nebel der Großstadt**  
(Der Teufelsreporter)  
Ein Kampf mit Mörderhänden in 6 Akten.  
**Kulturschatz. Wochenschau.**  
Beginn wochentags 6 Uhr - Sonntags 8 Uhr.  
- Letzte Vorstellung täglich 10 Uhr. -

**Freitag - Montag**  
Ein  
**Doppel- Programm**  
reinen Genusses,  
das man  
sobald nicht vergißt

**Es**  
**flüstert die Nacht**  
mit  
**Lil Dagover**  
und  
**Hans Stüwe**

**Vorsicht - Verräter**  
Ein phänomenaler Handlung  
Der Star der Handlung:  
**„Blitz“ - ein deutscher Schiäferhund**  
Im Programm:  
Berlin mal versorgt werden  
Deutig-Wochenschau

**Beginn:** Wochentags ab 6 Uhr abends  
Sonntags ab 5 Uhr abends

**Bettstellen**  
in Holz u Metall, mit  
Patent-u. Auslegematt.  
45, 55, 65 u. 75 R.-M.  
Alle anderen Möbel,  
Federbetten, Chaiselou-  
ges, Sofas, Küchen  
gel. preisw. bei bequem.  
Retensahlungen das  
Bettenshaus „Otto“,  
Kaiserstraße 62.  
Patent-Matratze 12. Mk. an

Welch geschätztes  
**Rohfleisch, sowie**  
**warme Wurst**  
empfehle  
Ernst Gothe  
Rohfleischerei  
Bismarckstraße 1.

Den guten  
**Qualitäts - Schuh**  
erhalten Sie im  
**Schuhgeschäft Reinhardt**  
Breitestraße 105.  
Reichliche Auswahl in Kinder-Schuhen.













